

## 41. Protokoll

über die am Donnerstag, den 02.07.2015, unter dem Vorsitz von Bgm. Manfred Leitgeb abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

### Anwesende:

Bgm. Manfred Leitgeb

GR Georg Danzl

GR Ing. Reinhard Engl

GR Christoph Gstader

GR Gebhard Hammer

ab Pkt. 4)

GV Walter Jenewein

GR Thomas Leitgeb

GR Michael Nagiller

GR Franz Obex

EM Karl Pajk

Vertretung für Herrn Vbgm. Gerhart Eberl

GR Gerhard Rofner

ab Pkt. 5)

GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern

GR Hermann Zorn

### Entschuldigt:

Vbgm. Gerhart Eberl

### Schriftführer:

Stefan Zorn

## TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.05.2015
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Umwandlung der partiarischen Darlehen der Gemeinde Mieders in Eigenkapital an der Serlesbahnen GmbH. und Co.KG.;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Forderungen der Gemeindegutsagargemeinschaft Mieders durch die Gemeinde und nachfolgend Umwandlung in Eigenkapital;
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung Vertrag Rodelbahn zwischen Gemeindegutsagargemeinschaft und Serleslifte;
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 99/3 (Ärztelkammer);
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 99/3 (Ärztelkammer);
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistung Einrichtung Volksschule und örtliche Bauaufsicht;
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer externen örtlichen Bauaufsicht für den Neubau der Volksschule;
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10) Personalangelegenheiten;

### Erledigung:

Zu 1)

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 3 Stimmen (Enthaltung Nagiller, Pajk u. Zorn wg. Abwesenheit) das Protokoll der Sitzung vom 27.05.2015 zu genehmigen.

Zu 2)

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass bereits in der Sitzung am 01.07.2010 ein Grundsatzbeschluss für die Umwandlung der Zuschüsse an den Lift in Eigenkapital gefasst wurde.. Jetzt hat Steuerberater Othmar Schönherr die Umwandlung vorbereitet, und führt dazu wie folgt schriftlich aus:

### **Voraussetzungen für die Umwandlung der Forderungen der Gemeinde in Eigenkapital:**

*Die Gemeinde Mieders hat in den vergangenen 10 Jahren als GmbH-Gesellschafter immer wieder der Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH und Co KG Liquidität in Form von partiarischen Darlehen etc., zur Verfügung gestellt.*

*Laut Gesellschaftsvertrag ist eine „Umwandlung“ dieser Beträge in Eigenkapital jederzeit möglich (die Zustimmung dazu liegt auch von jedem Gesellschafter vor).*

*Durch verschiedene Umstände (Ausbau Speicherteich, teilweise Fremdfinanzierung, Steuerreform, Aktivitäten TVB Stubai etc.) ist der Zeitpunkt für eine abschließende Regelung der Kapitalkonten und damit der Beteiligungsverhältnisse sehr gut.*

#### 1) Steuerreform:

*Durch die Steuerreform werden ab 2016 Verluste einer kapitalistisch organisierten Kommanditgesellschaft (die Serleslifte gehören dazu), die über das einbezahlte Kapital der Kommanditisten hinausgehen, nicht mehr steuerlich ausgleichsfähig sein.*

*Das heißt, dass die privaten Gesellschafter (Danzl, Weichinger) die Verluste aus der Beteiligung an der Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH und Co KG steuerlich nicht mehr verwerten können.*

*Daher ist eine Umstrukturierung des Eigenkapitals ohne negative Auswirkungen auf diese Gesellschaft möglich.*

#### 2) Aktivitäten TVB Stubai:

*In der Aufsichtsratssitzung wurde am 27.04.2015 der einstimmige Beschluss gefasst, dass die partiarischen Darlehen bis Ende 2017 in Eigenkapital umgewandelt werden sollen (bis zur Umwandlung wurde eine Rückstehungserklärung beschlossen).*

#### 3) Offene Mieten Rodelbahn:

*Zwischen der Serleslifte Bergbahnen Mieders GmbH und Co KG und GG-AG Mieders bestehen aus dem Mietvertrag „Rodelbahn“ Verpflichtungen, die in den letzten Jahren von GG-AG Mieders gestundet wurden. Eine Bezahlung dieser Verbindlichkeiten ist für die Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH und Co KG derzeit nicht möglich.*

*Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde, diese Forderung der GG-AG Mieders auf die Gemeinde zu übertragen (Zugriff auf die Substanz gem. TFLG 1996)*

#### 4) Kapital Gemeinde

Gesamtbetrag der von der Gemeinde Mieders bzw. dem Land Tirol der Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH und Co KG zugeführten bzw. beschlossenen Mittel:

Einzahlungen bis 2013	€ 2.557.773,37
Einzahlungen bis 2014/2015	€ 900.000,--
Übernahme Forderungen Rodelbahn	€ 979.757,11
<b>Max. Gesamtbetrag Gemeinde</b>	<b>€ 4.437.530,11</b>

Nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung ist das Stammkapital der Serleslifte Mieders GmbH (Anteil Gemeinde: € 231.100,50)

Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass diese Umwandlung auch im Hinblick auf den Schulbau von Vorteil wäre, da die Vermögenslage der Gemeinde besser wird und auch im Hinblick auf die Steuerreform wäre jetzt der richtige Zeitpunkt.

Danzl:

Es wäre gut gewesen, wenn die Gesellschafter informiert gewesen wären, aber grundsätzlich ist von seiner Seite nichts einzuwenden. Voraussetzung für ihn ist jedoch, dass ihm als Gesellschafter in der KG keinerlei Kosten aus dieser Umwandlung entstehen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 2 Stimmen (Danzl wg. Befangenheit u. Jenewein) den Beitritt der Gemeinde Mieders als Kommanditist der Serleslifte Mieders Bergbahnen GesmbH & Co KG.

Die Höhe der Kommanditeinlage wird mit maximal € 4.437.530,48 beschlossen.

Die Höhe der partiarischen Darlehen beträgt unter Berücksichtigung der in der GR Sitzung vom 9.9.2014 beschlossenen Beträge zum Ausbau des Speicherteichs und der Umwandlung der Verbindlichkeiten „Rodelbahn“ insgesamt € **4.437.530,48**

Zu 3)

GF Gleirscher berichtet, dass die Forderungen der GG-AG Mieders an die Serleslifte derzeit insgesamt € 979.757,11 betragen.

Danzl:

Die Gemeinde Mieders hat den Bescheid bezüglich Agrargemeinschaft 2008 bekommen, es steht aber noch nicht fest, was mit den Einnahmen der Rodelbahn aus der Zeit vor 2008 geschieht.

Dazu meint GF Gleirscher, dass in der Zeit vor 2008 nur rd. € 40.000,-- angefallen sind.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung Danzl wg. Befangenheit) den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders, Bgm. Manfred Leitgeb, zu beauftragen (§ 36 d TFLG), die seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders bestehende Forderung gegenüber der Serleslift Mieders Bergbahnen GesmbH & Co KG in Höhe € 979.757,11 an die Gemeinde Mieders zu übertragen und in Eigenkapital umzuwandeln.

Zu 4)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Serleslifts einen Kaufantrag für die Sommerrodelbahn an die GG-AG Mieders gestellt hat und bringt den Kaufvertrag auszugsweise zur Kenntnis.

Dieser Vertrag beinhaltet noch nicht die Dienstbarkeiten für den Teich und die Kinderwelt sowie die Rodelbahn, dies wird aber noch ergänzt sobald die Schlussvermessung vorliegt.

GF Gleirscher erläutert wie man auf den Kaufpreis von € 165.000,-- gekommen ist. Aus seiner Sicht wäre diese Lösung sehr zu begrüßen, da der Lift dann bei zukünftigen Erneuerungsarbeiten nicht durch die Agrargemeinschaft behindert werden kann.

GR Danzl stellt klar, dass die Einnahmen für die Dienstbarkeiten der Agrargemeinschaft gehören.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders, Bgm. Manfred Leitgeb, zu beauftragen (§ 36 d TFLG), das vorliegende Angebot der Serleslifts Mieders Bergbahnen GesmbH & Co KG zum Ankauf der Sommerrodelbahn anzunehmen.

Zu 5)

Gerhard Rofner erscheint um 19.51 h zur Sitzung.

Zu diesem Punkt ersucht der Bürgermeister auch den Beschluss über die Änderung des Raumordnungskonzeptes in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Der Bürgermeister bringt die Raumordnungskonzeptänderung und die Flächenwidmungsplanänderung anhand der Pläne und der raumordnerischen Stellungnahmen des Raumplaners Dr. Georg Cernusca zur Kenntnis. Die Widmung umfasst derzeit nur die Fläche für die Volksschule, die Widmungsfläche für den sozialen Wohnbau steht noch nicht endgültig fest.

#### Beschluss zum Raumordnungskonzept:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung Jenewein) gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders im Bereich der Grundstücke .13 und 99/3 KG Mieders (zum Teil) ab dem Tag der Kundmachung durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders vor:**

Zuführung der betroffenen Flächen der Gst. .13 und 99/3 zum neu gebildeten Zähler Ö-01 zuzuführen. Der Ö-01 erhält die Zeitzone Z-0 und steht somit dem unmittelbaren Bedarf zur Verfügung. Weiters wurde für den Bereich der Gst. .13 und 99/3 eine mittlere Dichtefestlegung (D-2) festgelegt.

**Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Beschluss zum Flächenwidmungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung Jenewein), gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 27.05.2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich Grundstücke .13 u. 99/3 KG Mieders (zum Teil) vom Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung

Umwidmung des Gst. .13 und Teilflächen des Gst. 99/3 im Gesamtausmaß von ca. 3.306 m<sup>2</sup> in standortgebundene Sonderfläche "Schulzentrum" (SSz) gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011, KG. Mieders.

Grundstück .13 KG 81119 Mieders (rund 13 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2011, Festlegung Erläuterung: Kur- und Gesundheitszentrum, Festlegung Kürzel: Kz

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2011, Festlegung Erläuterung: Schulzentrum, Festlegung Kürzel: Sz

sowie

Grundstück 99/3 KG 81119 Mieders (rund 311 m<sup>2</sup>)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2011, Festlegung Erläuterung: Kur- und Gesundheitszentrum, Festlegung Kürzel: Kz

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2011, Festlegung Erläuterung: Schulzentrum, Festlegung Kürzel: Sz

sowie

Grundstück 99/3 KG 81119 Mieders (rund 2981 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41 TROG 2011

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2011, Festlegung Erläuterung: Schulzentrum, Festlegung Kürzel: Sz

sowie

Grundstück 99/3 KG 81119 Mieders (70328) (rund 1 m<sup>2</sup>)

von bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53 (3) TROG 2011

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2011, Festlegung Erläuterung: Schulzentrum, Festlegung Kürzel: Sz

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

---

Zu 6)

Der Bürgermeister bringt den Entwurf des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .13 und 99/3 KG Mieders (zum Teil) zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .13 und 99/3 KG Mieders (zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Dr. Georg Cernusca vom Tag der Auflegung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Zu 7)

Arch. Raimund Rainer, hat ein Angebot für die Ausschreibung der Planungsleistung für die Einrichtungsplanung und örtlichen Bauaufsicht der Innenraumgestaltung der neuen Volksschule gestellt.

Der Bürgermeister findet es naheliegend, dass der Architekt des Gebäudes auch die Inneneinrichtung plant, zudem hat Rainer diesbezüglich gute Referenzen.

GV Stern befürwortet dies sehr, kritisiert aber, dass Rainer als Basis für die Berechnung seines Honorars Einrichtungskosten von € 400.000,-- angenommen hat, daher kann sich das Honorar auch noch ändern wenn die Einrichtung teurer wird. Er schlägt daher vor, dass man mit Rainer einen Pauschalpreis vereinbaren sollte.

Jenewein ist eher dafür, dass Rainer einen höheren Rabatt gewährt, da ansonsten seiner Meinung nach die Qualität der Pläne leiden könnte.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Arch. Rainer mit der Planung und Bauaufsicht zu beauftragen, der Bürgermeister soll aber noch nachverhandeln und das Ergebnis dem Gemeinderat vorlegen.

Zu 8)

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass sich die Gemeinde für den Schulbau eine externe Bauaufsicht leisten sollte. Er hat bereits mit der PEM abgeklärt, welcher Teil der Bauaufsicht in den Bereich der PEM fällt und welcher Teil vergeben werden sollte.

Er schlägt vor, diesbezüglich Angebote einzuholen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Engl:

Ist grundsätzlich für eine externe Bauaufsicht, er war aber der Meinung, dass diese in das Leistungsverzeichnis der PEM fällt.

Jenewein ist der Meinung, dass sich die Bauaufsicht auf die Qualitäts- und Ausführungskontrolle beschränken kann, da ja die STRABAG als Totalübernehmer auftritt.

Stern:

Die Aufgaben dieser Bauaufsicht müssen genau definiert werden, eine Ausschreibung im Boten für Tirol ist seiner Meinung nach nicht notwendig, da man im Unterschwellenbereich ist.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die externe Bauaufsicht mindestens 3 Angebote (z.B. Malojer, Maiacher u. ATP) einzuholen.

Zu 9)

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des Punktes 8.1 in die Tagesordnung wie folgt:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 15.04.2015 (Pkt. 2 der TO - Finanzierung Speicherteich)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss der Sitzung vom 15.04.2015 bezüglich Aufnahme eines Kredits in der Höhe von € 1.200.000,-- zusammen mit den Serlesliften Mieders (Finanzierung Speicherteich) aufzuheben.

Anträge, Anfragen u. Allfälliges:

GV Jenewein:

Anfrage wegen Bushaltestelle und Brunnen im Gewerbepark.

Engl:

Baubeginn Tankstelle Gutmann?

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass der gewerberechtliche Bescheid erst vor kurzem ergangen ist, Baubeginn soll schon nächste Woche sein.

Er berichtet weiters von Gesprächen über den Einbau einer Filteranlage in die Wasserversorgungsanlage zusammen mit der Gemeinde Schönberg. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 250.000,-- und sollen für das Jahr 2016 budgetiert werden.

GR Danzl weist auf das Parkplatzproblem beim Schwimmbad hin, die Zufahrt war am Wochenende wieder so verparkt, dass z.B. Einsatzfahrzeuge im Notfall nicht passieren könnten.

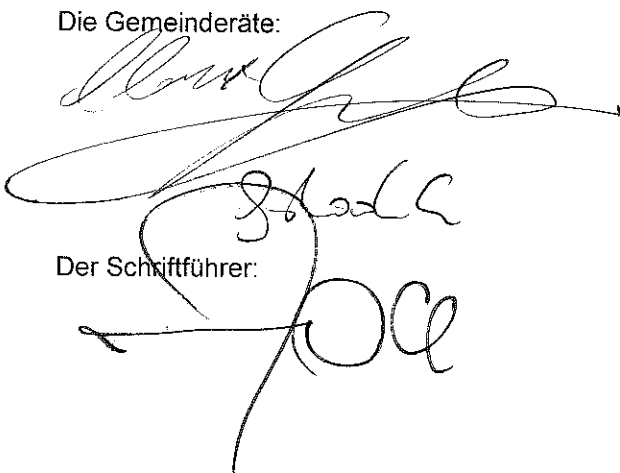
GV Jenewein weist noch darauf hin, dass der Auftrag an die STRABAG für den Volksschulneubau erst unterschrieben werden darf, wenn die Finanzierung beschlossen wurde.

Zu 10)

Beschluss:

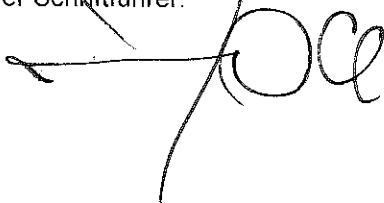
Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung Hammer), dem Antrag von Frau Christine Jank auf Gewährung von Altersteilzeit zuzustimmen.

Die Gemeinderäte:



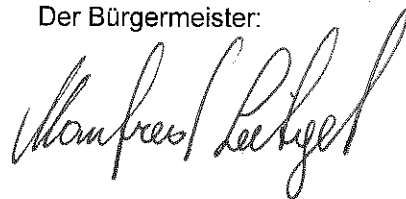
Handwritten signatures of the council members, including a large signature at the top and several others below it.

Der Schriftführer:



Handwritten signature of the secretary.

Der Bürgermeister:



Handwritten signature of the mayor.